

# Verfahrensverzeichnis für „Jedermann“

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt im § 4 g Abs. 2 vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen hat:

## 1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle (§ 4 e, Abs. 1 BDSG):

MTP-Metalltechnik GmbH

## 2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen (§ 4 e, Abs. 2 BDSG):

Geschäftsführung: Herr Andreas Wolfrat

Systemadministration: Herr Jürgen Eurich

Betriebswirtschaftliche Anwendungen:  
Herr Richard Schneider

Datenschutzbeauftragter:  
Nicht bekannt

## 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle (§ 4 e, Abs. 3 BDSG):

Hochreuther Str. 4  
82830 Peißenberg

## 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung (§ 4 e, Abs. 4 BDSG):

Fertigung von Präzisionsteilen und Be- und Verarbeitung von Werkstoffen aller Art, insbesondere von Metallen, durch spanende und spanlose Fertigung, und Oberflächenbehandlung, insbesondere durch Oberflächenveredelung in jeglicher Form.

## 5. eine Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien (§ 4 e, Abs. 5 BDSG):

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Bankverbindungen, ggf. Liquiditäts- und Bonitätsdaten)
- Lieferantendaten (Adressdaten, Bankverbindungen, ggf. Qualitätsdaten)
- Daten von Mitarbeitern für die Personalverwaltung, -entwicklung, -steuerung, -abrechnung, sowie von Rentnern,
  
- Interessentendaten (Adressdaten, Produktinteresse)
- Geschäftspartner (Adressdaten, Produktinteresse)

soweit diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können (§ 4 e, Abs. 6 BDSG):

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)

- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Personalverwaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen)

#### **7. Regelfristen für die Löschung der Daten (§ 4 e, Abs. 7 BDSG):**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

#### **8. eine geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (§ 4 e, Abs. 8 BDSG):**

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.